



Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



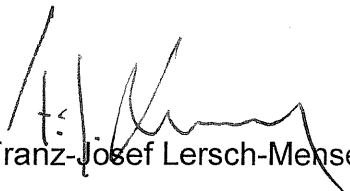
4. Februar 2017
Seite 1 von 1

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

anbei übersende ich Ihnen entsprechend Kap. V Nr. 8 der Parlaments-
informationsvereinbarung vom 27. Dezember 2012 die Stellungnahme
der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen
Kommission 2017 vom 25. Oktober 2016 und die Europapolitischen
Prioritäten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2017
mit der Bitte um Weiterleitung an die Fraktionsvorsitzenden sowie den
Vorsitzenden und die Mitglieder des Ausschusses für Europa und Eine
Welt.

Zu einer Vorstellung der Stellungnahme und der Prioritäten bin ich ger-
ne bereit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr


Franz-Josef Lersch-Mense



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	1
A. Das Arbeitsprogramm 2017 der EU-Kommission: „Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt“	2
B. Europapolitische Prioritäten der Landesregierung 2017.....	10
1. Zwischen Brexit und Populismus: Perspektiven Nordrhein-Westfalens in einer sich wandelnden Europäischen Union.....	10
2. NRW und die EU: Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts	11
3. Europapolitik für Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger.....	13
4. Migration und Flüchtlingspolitik	15
5. Soziales Europa – Soziales NRW.....	17
6. Der Mehrjährige Finanzrahmen und die Investitionspolitiken der EU.....	19
7. Für einen starken Binnenmarkt mit mehr Innovationen und einem besseren Verbraucherschutz	21
8. Gerechte Steuern in Europa	26
9. Energieunion – Energiewende – Klimaschutz.....	27
10. Europäische Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik.....	31

Stellungnahme der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2017 vom 25. Oktober 2016 und die Europäischen Prioritäten der Landesregierung 2017

Vorbemerkung

Zum Verfahren

Die Europäische Kommission unter Präsident Jean-Claude Juncker hat am 25. Oktober 2016 ihr drittes Arbeitsprogramm vorgelegt. Darin stellt sie ihre Vorhaben für 2017 dar und gibt einen Überblick über die wichtigsten Initiativen in den einzelnen Politikfeldern. Das Arbeitsprogramm ist somit für weitere Akteure ein hilfreicher und zentraler Orientierungspunkt mit Blick auf die Gesetzesvorhaben und Initiativen der EU-Kommission, so für das Europäische Parlament, die Mitgliedstaaten und auch für die deutschen Länder.

Eine Auswertung ermöglicht es dem Land Nordrhein-Westfalen, sich zu einem frühen Zeitpunkt auf Gesetzesvorhaben und Initiativen der Europäischen Union (EU) vorzubereiten und die eigenen Interessen frühzeitig zu platzieren.

Entsprechend der Parlamentsinformationsvereinbarung legt die Landesregierung zu Beginn eines jeden Jahres dem Landtag diese Auswertung des Arbeitsprogramms vor. Diese Zusage löst die Landesregierung mit dem vorliegenden Papier „Europapolitische Prioritäten 2017“ („EP17“) ein. Auch in diesem Jahr teilt sich der Bericht in eine Auswertung des Arbeitsprogramms der EU-Kommission (Teil A) und die daraus abgeleiteten europapolitischen Prioritäten der Landesregierung (Teil B).

Europa im Wandel

Die Europäische Union wird 2017 das 60-jährige Bestehen der Römischen Verträge feiern, mit denen 1957 die Grundlagen für die heutige Europäische Union gelegt worden sind. Die sechs Gründerstaaten dieses Vorläufers der EU wollten einen gemeinsamen Wirtschaftsraum gründen, der Sicherheit und Wohlstand garantiert. Heute, 60 Jahre später, sind viele Versprechen eingelöst.

Gleichwohl ist das Projekt Europa aktuell durch eine Vielzahl an Herausforderungen gefährdet. Und im Unterschied zu früher, als die Mitgliedstaaten mit verstärkter Zusammenarbeit und einer Vertiefung der Integration reagiert haben, mangelt es heute an Konzepten und teilweise an politischem Willen, der EU in diesen Zeiten eine gemeinsame Richtung vorzugeben.

Dementsprechend wird 2017 für die EU ein schwieriges Jahr: Nicht nur stehen Wahlen in wichtigen Mitgliedstaaten an (Frankreich, Deutschland und den Niederlanden), bei denen Rechtspopulisten Chancen auf wachsende Erfolge eingeräumt werden. Auch steht die EU erstmals in ihrer Geschichte vor einem Schritt der Desintegration: Das Vereinigte Königreich wird formal seinen Austritt aus der EU erklären und somit die Austrittsverhandlungen beginnen lassen. Aber auch andere Themen bleiben virulent: Die Finanz- und Wirtschaftskrise ist nur scheinbar überwunden und könnte durch die Schieflage der italienischen Banken in noch drastischerer Weise zurückkommen. Offen bleibt auch, wie sich der Migrationsdruck nach Europa entwickeln

wird. Die anhaltende kriegerische Auseinandersetzung in Syrien und die unzureichende Bekämpfung von Flüchtlingsursachen in anderen Teilen der Welt werden auch weiterhin Menschen veranlassen, sich auf der Suche nach einer besseren Zukunft auf den Weg nach Europa zu machen. Und nicht zuletzt bleiben nach der Wahl des neuen US-Präsidenten viele Fragen im Hinblick auf die Zukunft der transatlantischen Beziehungen und des internationalen Handels offen.

Im Jubiläumsjahr 2017 werden die EU und die politischen Akteure in den Mitgliedstaaten auf diese Herausforderungen Antworten finden müssen. Die Europäische Einigung kann dabei nur dann Bestand haben, wenn die Bürgerinnen und Bürger von dem Nutzen und den Vorteilen, die das gemeinsame Handeln in den Zeiten globalisierter Märkte und zunehmender kriegerischer Auseinandersetzungen hat, überzeugt werden können. Dazu müssen nicht nur die Europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten beitragen, sondern auch die Regionen und Kommunen.

A. Das Arbeitsprogramm 2017 der EU-Kommission: „Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt“

Mit ihrem neuen Arbeitsprogramm will die EU-Kommission Antworten auf diese großen Herausforderungen und ein Gefühl des Schutzes vor Bedrohungen liefern. Im Zentrum steht dabei auch weiterhin die Umsetzung der zehn wachstumsrelevanten Prioritäten von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker aus dem Jahr 2014. Die Kommission bleibt dabei ihrem Grundsatz treu, sich auf die großen Themen zu konzentrieren und sich nicht in Detailregulierungen zu verlieren. Sie will somit den Grundsatz der Subsidiarität stärker achten als vorherige Kommissionen. Das Arbeitsprogramm steht daher in der Kontinuität der beiden vorangegangenen Arbeitsprogramme 2015 und 2016.

Das Arbeitsprogramm für 2017 enthält 21 Schlüsselinitiativen sowie 18 Vorschläge zur Revision existierender Gesetzgebungsakte. In allen Bereichen soll weiterhin der Grundsatz der besseren Rechtsetzung angewendet werden. Wie bisher schließt dies ein, dass bestehende Vorschriften auf ihre Wirksamkeit überprüft und ggf. geändert, ersetzt oder aufgehoben werden.

1. Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen

In der Wirtschaftspolitik legt die Kommission weiterhin ihren Schwerpunkt auf Investitionen, gesunde Staatsfinanzen und Strukturreformen. Ein zentrales Element bleibt dabei die Investitionsoffensive der Kommission (Juncker-Plan) mit dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), der laut Kommission erste Erfolge zeigt. Daher soll die Laufzeit bis 2020 verlängert und das Finanzvolumen des Fonds aufgestockt werden.

Zudem will die Kommission weiter an der Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung arbeiten und plant dementsprechend den Aktionsplan Kreislaufwirtschaft voran zu bringen. So sollen die von ihr bereits 2015 eingebrachten Legislativvorschläge im Gesetzgebungsverfahren mit Rat und Parlament vorrangig behandelt werden.

Ein weiteres Thema in diesem ersten Kapitel ist die anstehende Überprüfung des Mehrjahres-Finanzrahmens (2014-2020). Dieser soll flexibler und stärker ergebnisorientiert funktionieren. Zudem nennt die Kommission das Ziel, die Gemeinsame Agrarpolitik vereinfachen und modernisieren zu wollen.

2. Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt

Ein zentrales Anliegen der Kommission bleibt auch im Jahr 2017 die Freisetzung des vollen Wachstumspotenzials im vernetzten digitalen Binnenmarkt. Dafür soll die Strategie in 2017 vollständig umgesetzt und die noch ausstehenden Teile des REFIT-Mehrwertsteuer-Pakets vorgelegt werden, u.a. mit Vorschlägen zum elektronischen Geschäftsverkehr oder zu elektronischen Veröffentlichungen. Gleichzeitig sollen die Verhandlungen über bereits veröffentlichte Initiativen, wie zum digitalen Vertragsrecht oder zum zweiten Urheberrechtspaket, prioritär fortgeführt werden.

3. Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik

Nach Auffassung der Kommission hat die schnelle Ratifizierung des Pariser Klimaschutz-Übereinkommens gezeigt, dass die EU-Mitgliedstaaten durchaus in der Lage sind, sich auf eine gemeinsame Haltung beim Klimaschutz zu verständigen und sie sieht die Vorreiterrolle der EU bei der Bewältigung des Klimawandels bestätigt. Die Einhaltung der Zusagen zur Umsetzung des Pariser Übereinkommens sowie die Umsetzung des internationalen Übereinkommens zur Absenkung der Luftverkehrs-Emissionen betrachtet sie als vorrangige Aufgabe.

Der Schwerpunkt im Bereich Energiepolitik liegt im kommenden Jahr auf der Umsetzung der bereits vorgelegten Initiativen zur Realisierung der Energieunion. So pocht die Kommission darauf, dass alle von ihr in den Jahren 2015/16 vorgelegten Gesetzgebungsvorschläge zur Energieunion von Parlament und Rat mit Vorrang behandelt werden. Dazu zählen im Bereich der Klimapolitik das Emissionshandelssystem (ETS) der EU, die zugehörigen Lastenteilungs-Regeln oder auch die Regelungen zum Abbau von Treibhausgasen aus Landnutzung und Forstwirtschaft.

Der Fokus auf Umsetzung und Implementierung basiert auf den aktuellen Schwerpunkten für 2016. So hat die Kommission nach dem Winterpaket vom Februar 2016 Ende 2016 (30.11.2016) erneut ein *Winterpaket zur Energieunion* vorgelegt („Clean Energy Package“), das unter anderem Legislativvorschläge zu Energieeffizienz, erneuerbaren Energien, zur Steuerung der Energieunion und zum Strommarktdesign enthält.

Das neue Winterpaket hat auch klimapolitische Implikationen, da insbesondere technische Innovationen auf dem Gebiet der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien nach Auffassung der Kommission zur Erreichung der im Pariser Übereinkommen verankerten Emissionsabbauziele und der Ziele des Energie- und Klimarahmens 2030 unabdingbar sind. Von Belang für den Klimaschutz sind auch die geplanten Folgemaßnahmen zu der von der Kommission im Juli 2016 vorgelegten Strategie für emissionsarme Mobilität.

4. Ein vertiefter und fairer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis

Die Kommission bekräftigt die im Rahmen der Binnenmarktstrategie vorgeschlagenen Maßnahmen zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie zur Beseitigung von Hemmnissen, insbesondere bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen. Um die richtigen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu schaffen und Innovation, Digitalisierung und den industriellen Wandel zu fördern, plant die Kommission u.a. eine Initiative zum Unternehmensrecht, das den Einsatz digitaler Technologien sowie bei grenzüberschreitenden Unternehmensverschmelzungen und -spaltungen fördern soll. Ergänzend sollen Gesetzgebungsvorschläge zur Unternehmensumstrukturierung und zur sogenannten „zweiten Chance“ vorgelegt werden, um eine faire und effiziente Abwicklung im Insolvenzverfahren sicherzustellen und Unternehmen einen Neuanfang zu ermöglichen. Außerdem kündigt die Kommission Maßnahmen zur besseren Durchsetzung der EU-Binnenmarktgesetzgebung sowie Vorschläge für ein „zentrales digitales Zugangstor“ und für ein Binnenmarktinformationssystem an, die sie teilweise schon vorgelegt hat (Dienstleistungssektor). Die Kommission plant überdies eine Halbzeitüberprüfung des Aktionsplans zur Schaffung einer Kapitalmarktunion und verspricht, einen steuerrechtlich soliden Rahmen für grenzüberschreitend tätige Unternehmen vorzulegen. So sollen Unternehmen ihre Steuern an dem Ort begleichen, an dem sie ihre Gewinne tatsächlich erwirtschaften.

Konkret hat die Kommission ein neues Unternehmenssteuerpaket vorgestellt, dessen zentrales Element die Schaffung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage ist. 2017 ist ein legislativer Vorschlag für Anzeigepflichten für Steuergestaltungen zu erwarten. Es wäre die Umsetzung der letzten noch ausstehenden Maßnahmen aus dem BEPS-Aktionsplan („Base Erosion and Profit shifting“). Die Kommission wird im Zuge der Bekämpfung von Steuerbetrug im nächsten Jahr zudem weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Mehrwertsteuer-Aktionsplans, zur Vereinfachung des Mehrwertsteuerrechts für kleinere Unternehmen und für ein effizienteres, unternehmensfreundliches, betrugssicheres europaweites Mehrwertsteuersystem vorschlagen. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Wege der verstärkten Zusammenarbeit wird mit keinem Wort im Arbeitsprogramm erwähnt.

5. Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion

Die Kommission knüpft an den Fahrplan des Fünf-Präsidenten-Berichts vom 22.06.2015 zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) an. In dem dort angekündigten Weißbuch über die Zukunft Europas soll 2017 die zweite Stufe für eine Reform der WWU anvisiert werden, mit einer stabilitätsorientierten Überprüfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts und Folgemaßnahmen zu Artikel 16 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion. Auch die Arbeiten an dem Vorschlag für eine gemeinsame Außenvertretung der Eurozone im IWF laufen weiter.

Für die Kommission bleibt darüber hinaus der umstrittene Vorschlag für eine Harmonisierung der Einlagenversicherung im Rahmen der dritten Säule der Bankenunion ein vorrangiges Ziel. Zudem soll der Bereich der Finanzdienstleistungen in bestimm-

ten Teilen überprüft werden. Die im Arbeitsprogramm angekündigten gezielten Änderungen an der Eigenkapitalverordnung und -richtlinie sowie der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten wurden bereits veröffentlicht. Die Annahme der anhängigen Vorschläge über Verbriefungen und Prospekte soll beschleunigt werden.

Die Kommission will zudem die soziale Aufwärtskonvergenz und die soziale Dimension der europäischen Integration stärken. Im März 2017 wird sie ein Weißbuch zur Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) vorlegen, das die Grundlagen für eine auf sozialer Gerechtigkeit aufbauenden Europäischen Union enthalten soll. Sie soll eine politische Orientierung für faire und dynamische Arbeitsmärkte sowie für funktionierende und nachhaltige Wohlfahrtssysteme sein, die den Realitäten von heute gerecht werden soll.

6. Handel: Ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten

In ihrem Arbeitsprogramm 2017 erinnert die Kommission daran, dass der Handel in der globalen Wirtschaft unerlässlich für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit sei. Jeder siebte Arbeitsplatz in der EU hänge von Ausfuhren in Drittstaaten ab. Die EU müsse deshalb, so die Kommission, eine Befürworterin eines offenen, auf Regeln gestützten Handelssystems bleiben und die Verhandlungen über Handelsabkommen mit den USA, Japan, Mexiko, Tunesien sowie den ASEAN- und Mercosur-Staaten fortführen. Für Verhandlungen mit Australien, Neuseeland und Chile strebt die Kommission Verhandlungsmandate an. Ihre Arbeit an multilateralen Abkommen im Rahmen der WTO will sie fortsetzen.

Ferner bekräftigt die Kommission ihre Entschlossenheit, die handelspolitischen Schutzinstrumente der EU zu aktualisieren und zu stärken. Mit Blick auf die weltweiten Überkapazitäten in bestimmten Branchen und die sich wandelnden rechtlichen Rahmenbedingungen seien wirksame Instrumente unerlässlich, um im Rahmen der geltenden WTO-Regeln und Rahmenbedingungen beispielsweise gegen Dumping-einfuhren vorgehen zu können.

7. Auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte

Sicherheit ist – so stellt die Kommission zu Recht fest – aufgrund der aktuellen Bedrohungslage in Europa ein wichtiges gemeinsames Anliegen. Ein zentrales Element im Kampf gegen den Terrorismus ist der EU-Aktionsplan gegen Terrorismusfinanzierung. Darin sollen beispielsweise Vorschläge über einheitliche abschreckende Sanktionen gegen Geldwäsche, illegale Bargeldtransfers sowie ein Vorschlag zur Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten vorgelegt werden. Ein weiteres Element des Aktionsplans ist eine Initiative über den Zugang zu elektronischen Beweismitteln, um wirksame Ermittlungen bei der Verfolgung von Schwerstkriminalität und terroristischen Straftaten zu ermöglichen.

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Sicherheitsagenda soll eine wirksame Sicherheitsunion geschaffen und Grenzkontrollen ausgebaut werden. Zentrales Element ist ein EU-weites Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS), mit dem vi-

sumsbefreite Drittstaatsangehörige vor der Einreise in den Schengenraum in automatisierter Form überprüft werden können. Die Kommission plant darüber hinaus Verbesserungen der Zweiten Generation des Schengener Informationssystems (SIS II) und eine effektivere Vernetzung von bestehenden und zukünftigen Strafverfolgungs- und Grenzverwaltungssystemen. Zur weiteren Verbesserung der Sicherheit steht aber auch die Stärkung und bessere Ausstattung von Europol und dem Europäischen Terrorismusabwehrzentrum im Fokus, ebenso wie die rasche Einigung des Rates und des Parlaments zur neuen Feuerwaffenrichtlinie.

8. Auf dem Weg zu einer neuen Migrationspolitik

Die Kommission macht in ihrem Arbeitsprogramm deutlich, dass die Steuerung der Migrationsbewegungen und gleichzeitig der Schutz von Flüchtlingen herausragende Herausforderungen sind und bleiben. Sie betont dabei das Ziel, die Migrationssteuerung weiter zu verbessern, ebenso wie Schleuserkriminalität und Menschenhandel, insbesondere mit unbegleiteten Minderjährigen, weiter zu bekämpfen und die Rückkehr und Rückführung von Migranten ohne Bleiberecht zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang weist die Kommission auf die Verknüpfung des Migrationsthemas mit der Frage der Kontrollen der Binnengrenzen hin. Dahingehend sollen weitere Schritte unternommen werden, um den Schengenraum mit freiem Grenzverkehr wiederherzustellen. Dies soll durch die neue Europäische Grenz- und Küstenwache unterstützt werden, die die Außengrenzen in Zukunft effektiv kontrollieren soll.

Besonders am Herzen liegt der Kommission die erfolgreiche und zügige Verabschiedung der Gesetespakete zur Umsetzung des neuen gemeinsamen europäischen Asylsystems. Sie möchte, dass Rat und Parlament sich schnell über bereits vorgelegte Vorschläge wie zur Dublin-Reform oder zur Umwandlung des EASO zu einer echten, eigenständigen Asylagentur oder auch zum Ausbau der Eurodac-Datenbank einigen. Weiter wird von der Kommission ausgeführt, dass, aufbauend auf den neuen Partnerschaftsrahmen mit Drittstaaten, die EU-Mitgliedstaaten und die EU-Institutionen bei allen Beziehungen zu Transit- und Herkunftsländern wichtige Migrationsmanagementfragen zu einem zentralen Anliegen machen sollten, um Fluchtsachen zu bekämpfen.

9. Mehr Gewicht auf internationaler Bühne

Die Kommission betont, wie stark die EU im Bereich der „weichen“ Machtfaktoren bereits sei, bspw. durch die neugestaltete Nachbarschaftspolitik, weist aber zugleich darauf hin, dass dies in einer zunehmend konfliktgeladenen Welt nicht mehr ausreichend sei. Daher werde die Kommission einen europäischen Aktionsplan im Verteidigungsbereich vorlegen, der beispielsweise die Schaffung eines europäischen Verteidigungsfonds umfasst. Allerdings weist sie auch weiterhin auf die Rolle der EU bei der friedlichen Lösung aktueller Konflikte hin (beispielsweise in Syrien).

Afrika bleibe ein „wichtiger strategischer Partner“ der EU, so die Kommission, was jüngst in der Flüchtlingskrise veranschaulicht wurde. Instrumente wie der Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika oder die neue europäische Investitionsoffensive für Drittländer seien Ausdruck dieses Ansatzes, so die Kommission. Außerdem hatte die

Kommission bereits angekündigt, dass sie einen überarbeiteten europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik vorlegen werde, der eng mit den Zielen der Vereinten Nationen abgestimmt sei.

10. EU des demokratischen Wandels

Den demokratischen Wandel der EU bewertet die Kommission als dringender denn je. Dabei sieht sie die kohärente Anwendung der Grundsätze einer besseren Rechtsetzung, von Rechenschaft und Transparenz als unverzichtbar an, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückzugewinnen. Die Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung ist dafür ein zentrales Element. Hinsichtlich des jüngsten Vorschlags für ein verbindliches Transparenzregister werde die Kommission mit beiden Organen (Rat und Parlament) in konstruktive Verhandlungen treten, um Aktivitäten von Lobbyisten in Zukunft für die Bürgerinnen und Bürger transparenter zu machen. Darüber hinaus wird die Kommission ihre Bemühungen im Bereich der Anwendung, Durchführung und Durchsetzung des EU-Rechts intensivieren. Die demokratische Legitimität bestehender Verfahren zur Annahme von delegierten und Durchführungsrechtsakten soll überprüft werden. Darüber hinaus kündigt die Kommission an, größere Anstrengungen zu unternehmen, um EU-Recht durchzusetzen.

Bewertung des Arbeitsprogramms seitens der Landesregierung

Die Landesregierung begrüßt die Vorlage des Arbeitsprogramms 2017 der Europäischen Kommission und teilt dabei grundsätzlich die gesetzten Schwerpunkte. Wie im letzten Jahr bleiben auch 2017 die Themen Energieunion, Digitaler Binnenmarkt, Migration und eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion mit gerechtem Steuersystem aktuell und eine konsequente Fortsetzung und Umsetzung der Vorhaben in diesen Bereichen ist von großer Bedeutung. Dies gilt insbesondere für NRW als wichtigen Medien-, Industrie-, Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort in Europa. Auch die soziale Dimension Europas soll mit der angekündigten Säule sozialer Rechte sichtbar gemacht werden.

Im Jahr 2017 werden außerdem die Verhandlungen um den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU einen besonderen Stellenwert einnehmen. Die Landesregierung betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung eines effizienten, ergebnisorientierten und am europäischen Mehrwert orientierten EU-Haushalts. Sie fordert vor diesem Hintergrund, den MFR weiterhin an politischen Langfriststrategien und zentralen europäischen Zielsetzungen auszurichten. Bei Bedarf muss es außerdem möglich sein, kurzfristig Mittel für aktuelle Herausforderungen bereitzustellen.

Die Landesregierung unterstützt insbesondere auch die Bemühungen der Kommission zur Stärkung eines europäischen Energiebinnenmarktes und begrüßt dementsprechend die Vorlage des Winterpakets zur Energieunion. Zentrale Dossiers sind dabei aus Sicht von NRW die Vorschläge zum Strommarktdesign, aber auch die Review zu den Erneuerbaren Energien und zur Effizienz-Richtlinie, ebenso wie das Thema der Steuerung der Energieunion. Zudem wird das Ziel, bis zum Jahr 2050 eine nahezu emissionsfreie Mobilität zu erreichen, ausdrücklich unterstützt.

Die Feststellung, dass der Binnenmarkt als wesentlicher Pfeiler unseres Wohlstands weiter vertieft werden muss, teilt die Landesregierung uneingeschränkt. NRW legt dabei einen besonderen Fokus auf die steuerlichen Rahmenbedingungen und unterstützt die Kommission in ihrem Ziel, gleiche Bedingungen im Bereich Investmentsteuern für Unternehmen zu schaffen. Aus Sicht von NRW ist dies von hoher Relevanz, damit ein gerechter Steuerwettbewerb in Europa sichergestellt werden kann. Bedauerlich ist für die Landesregierung hingegen die Tatsache, dass die Umsetzung einer Finanztransaktionssteuer nicht mehr zu den Prioritäten der Kommission gehört.

Die Digitalisierung, und damit das Vorhaben eines Digitalen Binnenmarktes, bleiben in diesem Zusammenhang für Nordrhein-Westfalen eines der zentralen Politikfelder. Die Landesregierung unterstützt die Pläne der Kommission, den digitalen Binnenmarkt entschieden voranzubringen und setzt sich dafür ein, dass dieser Ausbau mit hohen Verbraucher- und Datenschutzstandards verbunden wird.

Bereits im letzten Jahr hat die Landesregierung die angekündigte „Säule der sozialen Rechte“ begrüßt, aber Konkretisierungen vermisst. Die Kommission strebt mit der ESSR an, die soziale Dimension auf europäischer Ebene sichtbarer zu machen. Sie kommt damit Forderungen nach, die die Landesregierung schon lange an die europäische Ebene gerichtet hat. Unklar ist jedoch weiterhin, wie die in der ESSR dargelegten Prinzipien implementiert werden sollen, um Reformen anzustoßen. Die Länder haben deshalb vorgeschlagen, die ESSR in einem ersten Schritt mit den Armutsbekämpfungs- und Beschäftigungszielen der Strategie Europa 2020 zu verknüpfen und so die soziale Dimension des Europäischen Semesters zu unterstützen.

Auch das Thema Handel bleibt für Nordrhein-Westfalen aufgrund seiner exportorientierten Wirtschaft von großer Bedeutung. Daher sind für uns faire und berechenbare Handelsbedingungen und offene Märkte essentiell. Es ist Aufgabe der EU im Rahmen ihrer handelspolitischen Kompetenzen sicherzustellen, dass sich nordrhein-westfälische Unternehmen nicht einem unfairen Wettbewerb gegenübersehen bzw. diesem schutzlos ausgeliefert sind. Zudem gilt es aus Sicht der Landesregierung bei Handelsabkommen zu gewährleisten, dass europäische Standards in allen Bereichen sowie die Leistungen der Daseinsvorsorge nicht beeinträchtigt werden.

Die Vorschläge der Kommission zur Schaffung einer Sicherheitsunion bewertet die Landesregierung positiv. Als besonders bedeutsam sieht sie das Themengebiet der Terrorismusprävention. Eine Erfassung der Ein- und Ausreisen in die EU und ein verbesserter Datenaustausch oder gemeinsame Informationssysteme erhöhen auch die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in NRW und sind unerlässlicher Bestandteil des Erhalts der Offenheit des Schengen-Raums, für den die Landesregierung vehement eintritt.

Mit Blick auf die Reform des Europäischen Asylsystems (GEAS) tritt NRW dafür ein, dass die in 2016 von der Kommission vorgelegten Reformvorschläge nun zügig im Rat behandelt werden. Die Kommission hat hier ihre Hausaufgaben erfüllt und viele gute Vorschläge zur Verbesserung des GEAS vorgelegt. Es liegt nun an den Mitgliedstaaten, sich in den noch strittigen Fragen zu einigen. Die Landesregierung un-

terstützt die Kommission auch in ihrem Vorhaben, den Schutz der Außengrenzen zu intensivieren, da dies das notwendige Gegenstück zur Bewegungsfreiheit im Schengen-Raum ist.

Die Landesregierung teilt die Einschätzung der Kommission, die dem auswärtigen Handeln, der Europäischen Sicherheits- und der Verteidigungspolitik sowie Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik eine gestiegene Bedeutung in einer immer unruhigeren Welt beimisst. Die Garantie der inneren und äußeren Sicherheit der Union ist in den Augen vieler Unionsbürgerinnen und -bürger eine europäische Gemeinschaftsaufgabe. Dies impliziert ausdrücklich auch die Notwendigkeit für Sicherheit und Entwicklung (speziell in Afrika und im Nahen Osten) einzutreten, da Europas Sicherheit nicht in einer unsicheren Nachbarschaft garantiert werden kann (Stichwort: Migration, Terrorismus). Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesregierung auch das Bekenntnis der Kommission zur Umsetzung der globalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung.

Wie schon in den Vorjahren finden sich Umweltthemen außerhalb von Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft nur am Rande des Arbeitsprogramms wieder. Die Eckpfeiler unserer Lebensgrundlagen – Natur und Biodiversität – werden mit keinem Wort erwähnt, obwohl sich die EU mit einer eigenen Biodiversitätsstrategie zum Ziel gesetzt hat, bis 2020 den Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen in der EU zum Stillstand zu bringen. Dieses Thema hat eine hohe öffentliche Relevanz. Bei der Überprüfung der Naturschutzrichtlinien in diesem Jahr gab es die bislang größte öffentliche Beteiligung jemals an einer Konsultation der Kommission.

Auch der Bodenschutz kommt nicht vor, obwohl zum Schutz und Erhalt natürlicher Bodenfunktionen und zur Minimierung der Flächenneuanspruchnahme dringender Handlungsbedarf gerade auf Europäischer Ebene besteht. Die Landesregierung fordert daher ein EU-weites Bodenüberwachungssystem für die langfristige Beobachtung von Veränderungen des stofflichen und nicht-stofflichen Bodenzustandes und zur Erarbeitung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel. Die Landesregierung erinnert die Kommission in diesem Zusammenhang an ihren eigenen Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa aus 2011 und an die dort gesteckten Ziele.

Im Bereich der Luftreinhaltung und Lärminderung sind von den angekündigten Folgemaßnahmen zur Strategie für emissionsarme Mobilität Fortschritte zu erwarten. Im Gewässerschutz ist vor allem die angekündigte Überarbeitung der Trinkwasser-Richtlinie relevant. Schließlich sind noch horizontale Maßnahmen wie ein Vorschlag zur Vereinfachung der Umwelt-Berichtspflichten und Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zur Justiz (Aarhus-Konvention) angekündigt.

Landwirtschaft und ländliche Räume werden ebenfalls nicht als Priorität geführt, doch ist ihre Bedeutung allein schon durch den Anteil der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) am Gesamthaushalt von rund 38 Prozent zu erkennen. Mit einer breit angelegten Konsultation soll sichergestellt werden, dass die GAP den zehn Prioritäten gerecht wird. Positiv zu werten ist auch die Auseinandersetzung mit der Stellung der

Landwirte in der Lebensmittelkette: Hier kündigt die KOM an, auf Grundlage der Arbeit von Expertengremien zu prüfen, inwiefern weitere Maßnahmen erforderlich sind.

B. Europapolitische Prioritäten der Landesregierung 2017

1. Zwischen Brexit und Populismus: Perspektiven Nordrhein-Westfalens in einer sich wandelnden Europäischen Union

Wie eingangs erläutert sieht sich die Europäische Union seit einigen Jahren mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Viele Bürgerinnen und Bürger trauen der EU Lösungen nicht mehr zu und der EU selbst fällt es zunehmend schwer, die ursprünglichen Versprechen auch einzulösen. Es wird jetzt und in den kommenden Jahren darauf ankommen, konkrete Vorschläge und Konzepte zu erarbeiten, wie die Europäische Union der Zukunft aussehen kann. Es müssen Antworten auf Fragen gefunden werden wie beispielsweise:

- Wird die EU sich gemeinsam weiterentwickeln oder werden einige Mitgliedstaaten schneller als andere weitere Integrationsschritte gemeinsam angehen?
- In welchen Bereichen werden wir mehr Integration erwarten können?
- Brauchen wir einen neuen Kompetenzkatalog oder eine weitere Präzisierung des Subsidiaritätsprinzips?
- Wie müssen die EU-Institutionen reformiert werden, um mehr Transparenz und Effektivität bei der Entscheidungsfindung herzustellen, Verantwortlichkeiten besser zuordnen und die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an europäischen Prozessen verbessern zu können?

Das Land Nordrhein-Westfalen ist durch die geographische Lage und aufgrund seiner wirtschaftlichen und sozialen Strukturen von krisenhaften Entwicklungen auf europäischer Ebene besonders betroffen, sei es in der Migrations- oder in der Handelspolitik. So würden die exportorientierten Unternehmen in NRW ein Scheitern europäischer Lösungen in der Handelspolitik zu spüren bekommen. Das gilt auch für unmittelbare mögliche Konsequenzen des Brexit: Die Folgen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Mobilität der Studierenden in und aus NRW könnten gravierend sein.

Die Landesregierung wird deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Maßnahmen und Initiativen unterstützen, die ein Auseinanderbrechen der Europäischen Union verhindern. Nordrhein-Westfalen wird sich jeglicher Art von national-populistischen Angriffen auf die Errungenschaften der Europäischen Einigung entgegen stellen.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die EU wieder stärker als Solidargemeinschaft auf die anstehenden Herausforderungen reagiert und dass die Mitgliedstaaten die rechtsstaatlichen und demokratischen Grundwerte der EU uneingeschränkt anerkennen.

Ziele:

- Intensive Analyse der Auswirkungen einzelner Krisenherde auf das Land Nordrhein-Westfalen, um frühestmöglich Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, bspw. mit Blick auf den Brexit und seine Folgen; wie mit Blick auf die Herausforderungen in der Migrations- und in der Handelspolitik;
- Stärkung der bi- und multilateralen Zusammenarbeit innerhalb der EU insbesondere auf regionaler Ebene (z.B. mit regionalem Weimarer Dreieck und Benelux-Union bzw. durch die Instrumente der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit).

Maßnahmen:

- Diskurs- und Informationsveranstaltungen zu den Herausforderungen der EU an allen Standorten (Düsseldorf, Brüssel, Berlin);
- Eine mögliche Konsequenz des Brexit könnte der Umzug der Europäischen Arzneimittelagentur EMA vom bisherigen Sitz in London in einen anderen EU-Mitgliedstaat sein. NRW wird sich auf allen Ebenen für die Ansiedlung der EMA in der Bundesstadt Bonn einsetzen.

2. NRW und die EU: Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts

Die in der Charta der Grundrechte der EU verankerten fundamentalen Werte dienen als Maßstab und Leitlinie für jegliches Handeln der öffentlichen Hand auf europäischer Ebene. Sie stärken die Legitimität der Europäischen Union als Wertegemeinschaft und strahlen im Zusammenspiel mit nationalen verfassungsrechtlichen Grundwerten gleichzeitig bis auf die regionale Ebene aus. Behördliche und gerichtliche Entscheidungsträger in NRW sind diesem unveräußerlichen Wertekanon gegenüber jeder Bürgerin und jedem Bürger verpflichtet. Angesichts aktueller Herausforderungen, insbesondere im Rahmen der Bekämpfung des Terrorismus, gilt es umso mehr, den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit, der Freiheit und der Demokratie Geltung zu verschaffen und deren Durchsetzung zu gewährleisten. Dabei können Beschränkungen dieser Prinzipien, etwa in anderen Mitgliedstaaten, direkte Auswirkungen auf die Rechtsbeziehungen der Bürgerinnen und Bürger in NRW haben. Wer das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und die Gewährung demokratischer Grundwerte nicht mehr in ausreichender Weise beachtet, bringt das wechselseitige Vertrauen in die Rechtssysteme und die Anerkennung und Durchsetzung von Entscheidungen als Basis des gemeinsamen Raums der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts in Gefahr. Das gilt auch und besonders mit Blick auf eine pluralistisch ausgerichtete Medienordnung. In diesem Sinne ist es von hoher Bedeutung, dass es zwischen den Rechtsgütern der Freiheit und der Sicherheit eine angemessene Balance gibt.

Die aktuellen Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit sind insbesondere geprägt durch eine anhaltende Bedrohung durch den internationalen Terrorismus. Auch die im Zusammenhang mit Migrationsbewegungen entstehenden Herausforderungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit werden weiterhin bewältigt werden müssen. Die wirksame Verhütung und Bekämpfung internationaler Kriminalität erfordert

eine integrative Gesetzgebung und Maßnahmen der EU, die die einzelnen Handlungsstränge kohärent umfasst, insbesondere im Bereich des Grenzmanagements und der Interoperabilität von Informationssystemen im Bereich polizeilicher und grenzpolizeilicher Aufgabenwahrnehmung.

Die Sicherheitslage wird auch im Jahr 2017 angespannt bleiben und einen hohen Einsatz von Personalressourcen der Sicherheitsbehörden erfordern. Grundsätzlich werden der intensivere und grenzüberschreitende Austausch von nachrichtendienstlichen Erkenntnissen und die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit zur Terrorismusabwehr von weiterhin hoher Wichtigkeit sein. Die Themen Deradikalisierung und Terrorismusprävention sowie die dazugehörigen europäischen Bezüge werden noch stärker berücksichtigt.

Auch die neue Feuerwaffenrichtlinie und deren Umsetzung in Deutschland haben unmittelbare Auswirkungen auf die Waffenbesitzer in NRW und auf die administrative Arbeit der unteren Waffenbehörden des Landes. Zur Erhöhung des Schutzes der Allgemeinheit ist zudem die verpflichtende Ausstellung von Europäischen Führungszeugnissen für EU-Bürgerinnen und -Bürger erforderlich. Die Landesregierung würde es daher sehr begrüßen, wenn alle EU-Mitgliedstaaten entsprechendes innerstaatliches Recht schufen, um EU-weit Auskünfte über Registerinformationen für ein Europäisches Führungszeugnis zu ermöglichen.

Ziele:

- Betonung des Grundrechtsschutzes und der Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit auf allen Ebenen staatlichen Handelns;
- Stärkere Berücksichtigung europäischer Aspekte bei der Entwicklung der Sicherheitspolitik auf Landesebene;
- EU-weite Auskünfte über Registerinformationen zur Erstellung eines Europäischen Führungszeugnisses;
- Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen NRW-Sicherheitsbehörden und den europäischen Partnern.

Maßnahmen:

- Aktive Unterstützung von Legislativvorschlägen und Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, der Verhütung von Terrorismus und schwerer Kriminalität durch Informationssysteme für das Grenzmanagement und die Strafverfolgung sowie zur Unterstützung des Informationsaustausches und -managements durch Interoperabilitätslösungen, um Sicherheitsbehörden umfassende Informationen zur Verhütung von Kriminalität und Terrorismus schnell zur Verfügung zu stellen;
- Enge Zusammenarbeit mit unmittelbaren Nachbarstaaten zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität durch organisierte reisende Tätergruppen;
- Verstärkte bilaterale polizeiliche Kooperationen bei der Verhütung und Bekämpfung von spezifischen grenzüberschreitenden Kriminalitätsphänomenen

mit Tatverdächtigen aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie Drittstaaten;

- Unterstützung polizeilicher Missionen der Europäischen Union und der Aufgabenwahrnehmung der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX;
- Einsatz, u.a. gegenüber der Bundesregierung, dass alle EU-Mitgliedstaaten entsprechendes innerstaatliches Recht schaffen, um EU-weit Auskünfte über Registerinformationen für ein Europäisches Führungszeugnis zu ermöglichen.

3. Europapolitik für Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger

Bei den Menschen vor Ort muss Europa mit Sinn und Wert gefüllt werden, um lebendig und zukunfts führend sein zu können. Wir wollen mit den Menschen über Europa ins Gespräch kommen, ihnen verdeutlichen, wo wir ohne Europäische Union stünden und gemeinsam mit ihnen Ideen für und Wege zu einem modernen, sozialen und demokratischen Europa finden. Um den Menschen in NRW die Möglichkeit zu geben, am Projekt Europa mitzuarbeiten, setzen wir auf engen Kontakt und den Austausch zwischen der Landesregierung und allen zivilgesellschaftlichen Ebenen. Primär in den Blick nehmen wir die Kommunen in NRW. Sie sind die Ebene im europäischen Mehrebenensystem, die die Menschen vor Ort unmittelbar berührt. Hier müssen in der Europäischen Union gefasste Entschlüsse vermittelt, umgesetzt und auf ihre Tragfähigkeit hin geprüft werden. Um Europa zukunftssicher zu machen, muss seine lokale Basis gestärkt werden.

Europaaktive Kommunen

Rund 7,7 Millionen Menschen in NRW leben in den mittlerweile 41 durch das Land ausgezeichneten Europaaktiven Kommunen – ein Alleinstellungsmerkmal NRW. Es sind Gemeinden, Städte und Kreise, die das Haus Europa und die internationale Zusammenarbeit vor Ort durch ihr Engagement mit Leben füllen. Für ihr besonderes Engagement in der Europaarbeit wurden sie von Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft ausgezeichnet. Besonders gelungene Projekte, die Vorbildcharakter besitzen, wurden zudem mit einem Sonderpreis ausgezeichnet. Zentrales Element des NRW-Leitprogramms „Europaaktive Kommune“ ist dabei der Netzwerkgedanke, der den regelmäßiger Austausch der Kommunen und damit das „best practice“ fördern soll. Diese Arbeit wollen wir auch in 2017 fortführen.

Städte- und Projektpartnerschaften

Es gibt über Tausend schriftlich vereinbarte Partnerschaften, Kontakte und Freundschaften zwischen NRW-Kommunen und Gemeinden und Städten in allen Teilen der Welt. Den rund 800 Städtepartnerschaften kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. In Zusammenarbeit mit der Auslandsgesellschaft Deutschland e.V. und dem Europazentrum NRW erarbeitete und veröffentlichte das Land Ende 2016 die Broschüre „Städtepartnerschaften. Entwickeln, Leben, Ausbauen, Finanzieren“, eine Handreichung für alle Akteure, die in NRW internationale Städte- und Projektpartnerschaften gestalten. Auf Grundlage der dort enthaltenen Anregungen arbeiten wir auch in 2017 mit interessierten Kommunen zusammen, um das Bewusstsein für den (Mehr-)Wert

von Städtepartnerschaften zu stärken und das Interesse am Abschluss solcher Partnerschaften zu wecken.

Gesprächsrunde der EU-Beauftragten der NRW-Kommunen mit dem Europastaatssekretär

Der Netzwerkgedanke steht auch bei den regelmäßigen Treffen der Europabeauftragten der Kommunen mit dem Staatssekretär für Europa und Medien im Mittelpunkt. Zweimal im Jahr gibt es für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NRW-Kommunen Gelegenheit, sich über ihre tägliche Arbeit mit europäischen Fördermitteln, Städtepartnerschaften und internationalen Projekten auszutauschen. Ihnen bietet das Land in diesen Runden Informationen zu europapolitischen Entwicklungen, Themen, Veranstaltungen und Fördermöglichkeiten. Über die Jahre ist ein engmaschiges und für beide Seiten fruchtbares Netzwerk entstanden. Es bietet eine klassische win-win-Situation, die es dem Land ermöglicht, nah an den europapolitischen Fragen, Bedürfnissen und Sichtweisen der Kommunen zu sein.

Europaschulen und Europaarbeit an den Hochschulen

Um auf die europapolitischen Herausforderungen gut vorbereitet zu sein, muss europapolitische Bildung möglichst früh und möglichst umfassend betrieben werden. Schulen, die ein besonderes europäisches Qualifikationsprofil haben, werden dafür von der Landesregierung zertifiziert. In Nordrhein-Westfalen sind inzwischen über 200 Schulen mit dem Zertifikat „Europaschule in NRW“ ausgezeichnet worden, von denen seit 2012 rund 100 Schulen rezertifiziert wurden. Um einen bundesweiten Dialog über Europaschulen anzustoßen, hat die Landesregierung auf Grundlage ihres Konzepts und auf Wunsch der Europaministerkonferenz sowohl in 2015 als auch in 2016 die Bundeskonferenz für Europaschulen in Berlin ausgerichtet. Im Mittelpunkt dieser äußerst erfolgreichen und stark nachgefragten Treffen standen der bundesweite Austausch und die Vernetzung von Schulen mit Europaprofil. Die Länder werden diese Treffen unter wechselnder Federführung fortführen.

Ziele:

Europaaktive Kommune:

- Unterstützung der Kommunen als informierte, selbstbewusste und handlungsfähige Akteure im europäischen Mehrebenensystem;
- Stärkung des Verantwortungsgefühls und des Engagements aller Einwohnerinnen und Einwohner für ein demokratisches, soziales und integratives Europa;
- Ausbau des Netzwerks der „Europaaktiven Kommunen in NRW“;
- Förderung der kommunalen Städte- und Projektpartnerschaftsarbeit.

Europaschulen und Europaarbeit an den Hochschulen

- Weiterer Ausbau der Europaschulen in NRW;
- Verbesserung der Vernetzung der Europaschulen miteinander;
- Verbesserung der Vernetzung mit anderen europapolitischen Akteuren;

- Verankerung europäischer Inhalte in allen Schul- und Bildungsformen;
- Stärkung der Sach-, Urteils- und Handlungskompetenz von Jugendlichen in Bezug auf europäische Inhalte;
- Bundesweiter Erfahrungsaustausch von Schulen mit Europaprofil.

Maßnahmen:

Europaaktive Kommune:

- Netzwerkveranstaltung in Herne für die ausgezeichneten Europaaktiven Kommunen;
- Finalisierung der Re-Auszeichnungskriterien für die Kommunen, die sich nach Ablauf der 5-Jahresfrist 2018 erneut auszeichnen lassen wollen;
- Verleihung von weiteren Auszeichnungen für Europaaktive Kommunen und weitere Sonderpreise für gute Beispiele kommunaler Europaarbeit;
- Vergabe eines Sonderpreises für Kommunen mit besonderer Integrationsarbeit.

Städtepartnerschaften

- Förderung von Städtepartnerschaften durch das Förderprogramm „Europa bei uns zuhause“, bei dem Kosten von bis zu 5.000 Euro erstattet werden;
- Förderung des regelmäßigen Austauschs zum Thema internationale Städte- und Projektpartnerschaften, u.a. mit dem „Tag der Städtepartnerschaften“.

Europaschulen und Europaarbeit an den Hochschulen

- Initiative zur Stärkung der Auslandspraktika an Europaschulen;
- Fortsetzung des Formats „NRW debattiert Europa“ im Wintersemester 16/17, um Studierenden unterschiedlichster Fachrichtung die Möglichkeit zu geben, sich aktiv mit Europa auseinanderzusetzen.

Weitere Aktivitäten

- Fortsetzung der Gesprächsrunde der EU-Beauftragten der NRW-Kommunen mit dem Europastaatssekretär;
- Durchführung der Europawoche 2017 mit einem Schwerpunkt auf dem Wandel der EU sowie der Digitalisierung der Gesellschaft.

4. Migration und Flüchtlingspolitik

Die Europäische Union, NRW und die nordrhein-westfälischen Kommunen sind nach wie vor stark von der Flüchtlingskrise betroffen. Die Landesregierung teilt die Zielsetzung der Kommission, das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) weiterzuentwickeln, um einen gleichwertigen Schutz der Asylsuchenden überall in der EU zu gewährleisten. Auch die Neufassung der Dublin-Verordnung mit dem Ziel einer gerechteren Aufteilung der Lasten zwischen den Mitgliedstaaten wird von Seiten der Landesregierung unterstützt. Alle EU-Mitgliedstaaten sollten einen solidarischen Bei-

trag zur Übernahme von Flüchtlingen leisten. Die Ankündigung der Kommission vom Dezember, dass nach und nach wieder eine Rückkehr zu den ursprünglichen Regeln erfolgen solle, weist in diese Richtung.

Nordrhein-Westfalen bekennt sich zu der Verantwortung, die die Regionen Europas für Europa als Ganzes haben. Die Landesregierung hat zur Verbesserung der Lebenssituation der Flüchtlinge und ihrer Familien vor Ort und zur Integration von Migranten schon vieles auf den Weg gebracht. Hier setzt sie neben Bundes- und europäischen Mitteln auch in erheblichem Umfang Landesmittel ein.

Angesichts dieser Herausforderungen ist die finanzielle Unterstützung des Landeshaushaltes und der kommunalen Haushalte von besonderer Bedeutung. Die Landesregierung begrüßt deshalb die von der EU-Kommission zur Migrationspolitik geplanten Aufstockungen im Haushaltsentwurf 2017 und der Halbzeitüberprüfung für die Jahre 2017 bis 2020. So soll es einen zusätzlichen Mitteleinsatz von 13 Milliarden Euro für die Bereiche Arbeitsplätze und Wachstum, Migration und Sicherheit geben. Die Landesregierung wird sich (z.B. über den Bundesrat) dafür einsetzen, dass diese zusätzlichen Mittel dort eingesetzt werden, wo sich die praktischen Fragen/Herausforderungen der Integration stellen.

Für jeden Menschen ist eine Flucht eine große psychische Belastung, ebenso wie für seine Familie und das soziale Umfeld. Flüchtlinge und dabei speziell besonders schutzbedürftige Gruppen wie Minderjährige müssen daher in Flüchtlingseinrichtungen in der EU besonders geschützt werden. Ein besonderes Augenmerk gilt darüber hinaus weiblichen Flüchtlingen, die mindestens die Hälfte aller Flüchtlinge weltweit ausmachen. Wie Männer fliehen sie vor Krieg, Verfolgung, Folter und Armut. Sie sind jedoch Menschenrechtsverletzungen und Gefahren ausgesetzt, die ausschließlich oder sehr häufig Frauen betreffen, wie Genitalverstümmelung, oder Vergewaltigung. Auch die Unterbringungssituation in überfüllten und notdürftigen Unterkünften in der EU führt häufig zu erneuten Gewalterfahrungen und zur Verschlimmerung ihrer Situation. In der EU-Flüchtlingspolitik muss daher auch die schützenswerte Gruppe traumatisierter Flüchtlingsfrauen und andere vulnerable Gruppen im Fokus stehen.

Ziele:

- Betonung des Solidargedankens innerhalb der EU bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise;
- Mobilisierung zusätzlicher europäischer Mittel für die Integration von Migranten im Allgemeinen und Flüchtlingen im Besonderen;
- Sicherstellung des besonderen Schutzbedarfs von vulnerablen Personen, insbesondere von Mädchen und Jungen sowie Frauen und LSBTTI-Personen;
- Stärkere Berücksichtigung von Genderaspekten in der EU-Flüchtlingspolitik sowie Schutz vor genderspezifischer Gewalt.

Maßnahmen:

- Aktive Beteiligung bei der Erarbeitung und Begleitung von Legislativvorschlägen der EU, u.a. bei den im Rat anhängigen Vorschlägen zur Dublin-

Verordnung, der Asylverfahrens-Verordnung und der Anerkennungs-Verordnung; Aber auch bei der Regelung der legalen Zuwanderung, bspw. durch bessere Anerkennung beruflicher Qualifikationen oder der Bluecard bringt sich NRW auf europäischer Ebene weiter ein;

- Informationsveranstaltung zum Thema „Best-Practice-Beispiele zur Flüchtlingsintegration aus NRW“ in Brüssel in der LV NRW;
- Bei der Standortplanung zur Unterbringung von Flüchtlingen ausdrückliche Berücksichtigung der Belange von schutzbedürftigen Personen.

5. Soziales Europa – Soziales NRW

Die Landesregierung fordert seit Jahren eindringlich ein „sozialeres Europa“. Damit ist nicht die Vereinheitlichung der nationalen Sozialsysteme gemeint. Vielmehr soll die Europäische Kommission die bei ihr schon vorhandenen Kompetenzen im sozialpolitischen Bereich offensiver nutzen. Die soziale Querschnittsklausel in Art. 9 AEUV sollte in einem längerfristigen Lösungsansatz zu einer sozialen Fortschrittsklausel weiterentwickelt werden, die eine Balance zwischen wirtschaftlichen Freiheiten und sozialen (Grund-)Rechten herstellt.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass mit der aktuell diskutierten Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) ein systematischer Ansatz entwickelt werden kann, um gemeinsame Mindeststandards für das „soziale Europa“ zu etablieren, bzw. dafür zu sorgen, dass bereits geltende Standards eingehalten bzw. durchgesetzt werden. Europa muss wieder ein Modell für faire Modernisierung werden, basierend auf sozialer Sicherheit, sozialem Dialog, Solidarität und Partizipation der Bürgerinnen und Bürger.

Nach Auffassung auch der Landesregierung ist die Stärkung der sozialpolitischen Komponente der EU eine wirkungsvolle Investition in die Wettbewerbsfähigkeit und in die Gesellschaft. Grundrechte wie Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie dürfen nicht mehr den wirtschaftlichen Grundfreiheiten im EU-Binnenmarkt untergeordnet werden.

Ein Aspekt dieses sozialen Europas ist aus Sicht der Landesregierung daher ein Tarifvertragssystem mit starken Flächentarifverträgen und einer hohen Tarifbindung. Nordrhein-Westfalen hat eine funktionierende Sozialpartnerschaft und eine gewachsene Mitbestimmungskultur und wird sich auch europapolitisch für das Tarifvertragssystem und die Mitbestimmung einsetzen.

Aus Sicht der Landesregierung ist ein weiterer Aspekt des sozialen Europas der Erhalt der arbeits- und arbeitsschutzrechtlichen Mindeststandards und insbesondere deren Fortentwicklung, z. B. zum Schutz von Whistleblowern (Hinweisgebern) wie bereits im internationalen Recht vorgesehen und vom Europäischen Parlament seit 2013 gefordert. Keinesfalls darf das bestehende Niveau des Arbeitnehmerschutzes als eine wesentliche soziale Errungenschaft allein zum Zwecke einer vorgeblich besseren oder leichteren EU-Rechtssetzung abgesenkt werden.

Die Landesregierung begrüßt und fördert darüber hinaus den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt mit den Nachbarländern Belgien und den Niederlanden, unter anderem

mit Instrumenten der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). Es braucht hier vor allem mehr Transparenz in Fragen der sozialen Sicherung und der Besteuerung. Die vereinfachte Anerkennung von beruflichen Qualifikationen soll dazu beitragen, dass die Beschäftigten ihr volles Potenzial einbringen können. Die Möglichkeit der Anerkennung im Wege der praktischen Erprobung bietet darüber hinaus in zahlreichen Berufsfeldern bei der Anerkennung der Abschlüsse von Zugewanderten oder Flüchtlingen, die keine Ausreichenden Dokumente vorlegen können, eine große Chance. Die Förderung der Arbeitsmobilität sollte dabei weiterhin ein grundsätzliches Anliegen der Kommission bleiben, auch und gerade mit Blick auf die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit. Diese ist nach wie vor zu hoch und daher begrüßt die Landesregierung, dass die Kommission sich diesem Thema weiterhin aktiv widmet.

Die Landesregierung tritt zudem für die Belange entsandter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Um Sozialdumping zu vermeiden, braucht es Regeln. Bei den laufenden kontroversen Verhandlungen zur Entsenderichtlinie muss klargestellt werden, dass die Richtlinie Mindeststandards setzt, damit die Interessen der Beschäftigten berücksichtigt und eine Aufwärtskonvergenz möglich wird. Nur so lässt sich das Prinzip gleicher Lohn bei gleicher Arbeit am gleichen Ort realisieren. Zudem sollten Regelungen geschaffen werden, um das System weniger missbrauchsanfällig zu machen.

Ziele:

- Formulierung von Benchmarks beim Bau der ESSR, z.B. durch Verständigung auf den Referenzwert des Mindestlohnniveaus in den Mitgliedstaaten oberhalb der Armutsgrenze und die Definition von Standards bei der Mindestsicherung und dem Zugang zu sozialen Diensten;
- Umsetzung des Prinzips gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort bei fairen Arbeitsbedingungen;
- Reform der Entsende-Richtlinie für faire grenzüberschreitende Arbeitsmobilität;
- Erhalt und Fortentwicklung der Arbeitnehmerschutzrechte.

Maßnahmen:

- Best-Practice Austausch mit Mitgliedstaaten, EU-Institutionen aber auch Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft zu den verschiedenen Schwerpunkten der ESSR;
- Förderung grenzüberschreitender und fairer Mobilität, z.B. durch die vereinfachte Anerkennung beruflicher Qualifikationen;
- Aktive Information der europäischen Institutionen über Problemlage, Bedingungen und Situation der Beschäftigten in Branchen mit grenzüberschreitender Wirtschaftstätigkeit, wie z.B. im Straßengütertransport;
- Geplante Veranstaltung zum Thema „Strategien gegen Kinderarmut in Europa“ in der Landesvertretung Brüssel;
- Geplante Veranstaltung zum Verordnungsentwurf der KOM zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme (u.a. A1-Bescheinigung);

- Mitwirkung an der Positionierung der deutschen Länder gegenüber dem Bund zu europäischen Mindestregelungen zum Schutz von Whistleblowern.

6. Der Mehrjährige Finanzrahmen und die Investitionspolitiken der EU

Die Europäische Kommission muss bis Ende 2017 einen Vorschlag für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) post 2020 vorlegen. Die Vorarbeiten wie auch die Arbeiten an der Halbzeitüberprüfung des aktuellen Finanzrahmens sind in vollem Gang. Dem MFR kommt eine hohe politische Bedeutung zu, weil er frühzeitig die künftigen politischen Schwerpunkte der EU festlegt.

Ein am europäischen Mehrwert orientierter MFR stellt einen wichtigen Beitrag im Sinne gemeinsamer Werte und Ziele dar. Die Anteile, die aus den verschiedenen Töpfen nach NRW fließen, tragen erheblich zur Stärkung der Wirtschafts-, Struktur-, Wissenschafts- und Beschäftigungspolitik in Nordrhein-Westfalen bei. Dafür sollte sich der neue MFR an einem Leitprinzip eines nachhaltigen und integrativen Wachstums ausgerichteten EU-Gesamtstrategie orientieren und dabei auch die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen im Blick behalten.

Die Diskussion über die künftige Ausrichtung und Ausgestaltung der europäischen Kohäsionspolitik wird 2017 an Intensität zunehmen. Im Herbst werden voraussichtlich mit dem Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission die ersten Grundzüge einer Strukturförderung für die Regionen nach 2020 vorgelegt. Im laufenden Förderzeitraum (2014-2020) leisten die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Nordrhein-Westfalen mit einem Volumen an EU-Mitteln von rd. 2,4 Mrd. Euro einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Landes. Beispielhaft zu nennen sind hier unternehmensnahe technologische Entwicklung vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen, eine nachhaltige und soziale Stadt- und Quartiersentwicklung sowie Energieeffizienz und erneuerbaren Energiequellen. Es ist daher von hohem Landesinteresse, die europäische Kohäsionspolitik mit ihrer Ausrichtung auf Regionen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Das gilt auch für die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren mit seinen Nachbarn Belgien und den Niederlanden zum Nutzen seiner Bürgerinnen und Bürger erfolgreich praktiziert und fortführen will (Im Rahmen der Programme der ETZ konnten im laufenden Förderzeitraum 2014-2020 bislang rund 55,5 Mio. Euro eingeworben werden).

Die Kohäsionspolitik hat die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der EU als Ganzes im Blick und erwartet zu Recht messbare Ergebnisse und Fortschritte in den Ländern und Regionen. Die Förderprogramme sind erfahrungsgemäß dann am wirksamsten, wenn sie auf die Erfordernisse der Regionen, wie Nordrhein-Westfalen, mit der erforderlichen Flexibilität zugeschnitten werden können und wenn Lasten und Kosten nachvollziehbar und verhältnismäßig sind. Es hat sich außerdem gezeigt, dass für Entwicklungsvorhaben, europäische Mittel in Form von Zuschüssen aus dem EU-Haushalt erforderlich sind. Der von der Kommission angedachte verstärkte Einsatz von Finanzinstrumenten (z.B. Kreditgarantien) kann Zuschüsse nicht ersetzen – diese Feststellung trifft auch auf den Europäischen Fonds für Strategische In-

vestitionen (EFSI) zu. Die Erfordernisse von Flexibilität, Verwaltungsvereinfachung und Erhalt von Zuschüssen gelten in vollem Umfang für alle Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF).

NRW hat bisher am Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ sehr erfolgreich partizipiert und rund 550 Mio. Euro an Fördermitteln eingeworben. Horizont 2020 wird von der Europäischen Kommission bis Ende 2017 ebenfalls einer Halbzeitüberprüfung unterzogen. Das Ergebnis wird nicht nur für die Ausgestaltung des verbleibenden Förderzeitraums bis 2020 genutzt, sondern legt auch die Grundlage für die Struktur des nachfolgenden 9. Forschungsrahmenprogramms.

Für Nordrhein-Westfalen ist zudem eine Infrastruktur mit europäischen Verkehrs- und Energietrassen, aber auch mit digitalen Netzen von herausragender wirtschaftlicher und politischer Bedeutung. Da der europäische Mehrwert von Investitionen in transeuropäische Netze groß ist, ist eine zielgerichtete Förderung, wie sie die Connecting Europe Facility (CEF) darstellt, nicht nur verkehrspolitisch sondern auch europapolitisch wünschenswert.

Der neue MFR sollte sich schließlich an einer am Leitprinzip eines nachhaltigen und integrativen Wachstums ausgerichteten EU-Gesamtstrategie orientieren und dabei auch die Biodiversitätsziele der EU sowie die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen berücksichtigen. Gleichzeitig gilt es, den wachsenden Herausforderungen zur Sicherung vitaler ländlicher Räume zu begegnen sowie eine von bäuerlichen Betrieben geprägte, flächendeckende und nachhaltige Landwirtschaft zu erhalten.

Parallel zu den Diskussionen über die Ausgabenseite des EU-Haushalts werden auch die Verhandlungen über die Einnahmenseite, die EU-Eigenmittel, beginnen. Das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs als Nettozahler und mit seiner bisherigen Sonderrolle könnte die Eigenmitteldebatte neu beleben. An dieser Debatte wird sich das Land beteiligen.

Ziele:

- Ausreichende Planungssicherheit der Programme und Mittelausstattung für den künftigen MFR;
- Sicherung und Weiterentwicklung der europäischen Strukturförderung auch in den wirtschaftlich stärkeren Regionen bei vereinfachten Verwaltungsverfahren;
- Fortsetzung der Finanzierung aller Strukturförderprogramme primär durch Zuschüsse aus dem EU-Haushalt und nicht verstärkt über Finanzierungsinstrumente;
- Weiterer Ausbau der Beteiligung von Wissenschaft und Wirtschaft an Horizont 2020 sowie Analyse und Nutzung der Synergiepotentiale mit dem ESIF;
- Fortführung der gezielten Förderung transeuropäischer Netze insbesondere für Bahn und Binnenschiff;

- Aufbauend auf dem Mindestanteil für klimarelevante Maßnahmen im aktuellen MFR sollte auch im künftigen MFR ein Klimaschutz-Mindestanteil von 20 % vorgesehen werden, mit gesonderten Quoten für einzelne Fonds/Programme. Dieser Mindestanteil sollte aber künftig so gestaltet werden, dass die Kombination von Klimaschutzmaßnahmen mit Ressourceneffizienz- und Klimaanpassungsmaßnahmen leichter möglich ist;
- Entwicklung eines auf den Naturschutz ausgerichtete Finanzierungsinstrumente mit ausreichender Ausstattung; in diesem Zusammenhang Prüfung eines eigenständigen Naturschutz-Fonds;
- Ausreichende Mittel für die GAP, deren Einsatz sollte deutlich konsequenter als bisher am Grundsatz „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ ausgerichtet werden;
- Zusätzliche Möglichkeiten für Regionen bei der sozialen Kohäsion, insbesondere Migration und Integration, tätig zu werden, mit hoher Reaktionsfähigkeit auf unvorhersehbare Umstände;
- Faires Eigenmittelsystem der EU.

Maßnahmen:

- Mitwirkung an der Positionierung der deutschen Länder zum Kohäsionsbericht und zur Zukunft der Kohäsionspolitik sowie zum nächsten MFR;
- Auf der Grundlage dieser Stellungnahme der Länder im Bundesrat: aktive Informations- und Überzeugungsarbeit in den europäischen Institutionen unter Einbeziehung der Erfahrungen aus der nordrhein-westfälischen Praxis;
- Überprüfung des Handlungskonzepts der Landesregierung zum Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 und Ausrichtung auf den verbleibenden Förderzeitraum;
- Nordrhein-Westfalen wird den europapolitischen Mehrwert der transeuropäischen Netze durch Beispiele seiner zahlreichen grenzüberschreitenden Verbindungen aufzeigen (wie bspw. in den Korridoren Rhein-Alpe oder NordOstsee).

7. Für einen starken Binnenmarkt mit mehr Innovationen und einem besseren Verbraucherschutz

Binnenmarkt

Der europäische Binnenmarkt ist einer der Grundpfeiler für die Einheit und die wirtschaftliche Stärke Europas. Auch die nordrhein-westfälische Wirtschaft profitiert stark vom Binnenmarkt, rund zwei Drittel ihres Außenhandels wickeln nordrhein-westfälische Unternehmen mit den Ländern der Europäischen Union ab. Daher unterstützt NRW die Vorhaben der Kommission, noch bestehende Hindernisse zu beseitigen und die Regeln des Binnenmarktes durchzusetzen. Nordrhein-Westfalen ist besonders daran gelegen, dass die Tätigkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen innerhalb der EU durch bessere Informationssysteme und einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen erleichtert werden. Daher begrüßt die Landesregierung auch das Vorhaben der Kommission, im Forschungsprogramm „Horizont 2020“ etwa 1,45

Mrd. Euro (17 Prozent) des Budgets für kleine und mittlere Unternehmen vorzusehen. Diese Entscheidung wird wie bisher landesseitig flankiert werden. Insgesamt muss der rechtliche Rahmen im Binnenmarkt aus Sicht der Landesregierung gerade im Gesellschafts- und Insolvenzrecht angesichts aktueller Herausforderungen weiterentwickelt werden, allerdings ohne die Effizienz und den Bestand der Errungenschaften bestehender Mechanismen in NRW zu gefährden.

Ein wichtiges Element des Binnenmarktes und ebenfalls ein zentrales Element für die Wettbewerbsfähigkeit ist die Stärkung des *digitalen Binnenmarktes*. In diesem Zusammenhang spielt vor allem der Zugang zu Daten und somit die Schaffung einer nachhaltigen digitalen Infrastruktur eine entscheidende Rolle. Daher unterstützt NRW das von der Europäischen Kommission im September 2016 vorgelegte Paket zur Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens für Telekommunikation ausdrücklich.

Dieses Paket soll die zukünftigen Bedingungen für den Breitbandausbau und die Erreichung einer europäischen Gigabit-Gesellschaft schaffen. Herausforderung ist, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie Investitionsanreize für eine neue digitale, glasfaserbasierte Infrastruktur schaffen. Dabei spielt u. a. die Netzzugangsregulierung eine zentrale Rolle. NRW setzt sich dabei für eine Fortführung dieser Regulierung, für eine Stärkung des Wettbewerbs und auch weiterhin für eine asymmetrische Regulierung ein. NRW unterstützt insgesamt die Konnektivitätsziele der EU.

Von besonderer Bedeutung ist die Stärkung des digitalen Binnenmarkts auch für den Medienstandort Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung setzt sich in diesem Zusammenhang für eine verbraucherfreundliche Medienregulierung ein, die den Belangen der Rundfunkanbieter und Medienunternehmen Deutschlands und Nordrhein-Westfalens gerecht wird, etwa im Kontext der Novellierung der EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste. Im Fokus ist auch der Ausgleich der Interessen von Urhebern, Verbreitern und Nutzern bzw. Verbrauchern von digitalen Medieninhalten, etwa im Filmbereich.

Innovation

Investitionen in Forschung und Innovation gewährleisten Wachstum und Beschäftigung und sichern die Wettbewerbsfähigkeit der EU. Das schon erwähnte Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, „Horizont 2020“, unterstützt dies in 2017 mit einem Budget von 8,5 Mrd. Euro. Horizont 2020 ist direkt auf die Agenda der Kommission abgestimmt und tangiert daher auch nahezu alle Prioritäten und Initiativen der Kommission. Für den Binnenmarkt sind dabei, neben der schon erwähnten KMU-Förderung, Digitalisierung und Forschungsinfrastrukturen wesentliche Elemente. Die Akzeptanz des digitalen Binnenmarktes hängt auch von der Sicherheit der angebotenen Lösungen ab. Um dies zu erreichen, bedarf es der Investition in Köpfe. Deshalb ist die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses in diesem Bereich ein wichtiger Teilaspekt, der unter der Dachmarke „Digitaler Fortschritt NRW“ vom Land gefördert wird.

Die Förderung und Entwicklung neuer europaweiter Forschungsinfrastrukturen soll in Horizont 2020 mit 291 Mio. Euro unterstützt werden. Dies wird von Seiten des Lan-

des begrüßt, da exzellente Forschungsinfrastrukturen eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und die Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen in NRW sind. Daher ist es wichtig, auch die vorhandenen Strukturen nachhaltig und intelligent weiterzuentwickeln. Mit einem Förderprogramm will die Landesregierung bestehende Forschungsinfrastrukturen und Forschungskapazitäten stärken und zur Gründung neuer Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren mit überregionaler strategischer Bedeutung beitragen.

Nach Auffassung der Kommission bietet auch die Kreislaufwirtschaft ein großes Potential für Innovation, Wachstum und Arbeitsplätze. Nach eher zögerlichen Fortschritten im laufenden Jahr will sie deshalb 2017 den Aktionsplan zur Umsetzung der beschlossenen Kreislaufwirtschaftsstrategie entscheidend voranbringen und die Voraussetzungen für eine systematische Erfolgskontrolle im Hinblick auf seinen Beitrag zu einer sauberen Umwelt und zum Wirtschaftswachstum entwickeln. Die Landesregierung begrüßt den Aktionsplan, insbesondere die angekündigte Strategie für Verwendung, Recycling und Wiederverwendung von Kunststoffen. Dabei sind Anforderungen an die Gestaltung der Produkte (Ökodesign) mit Blick auf die Ressourceneffizienz unerlässlich. Mit Blick auf einen geeigneten Überwachungsrahmen wird die Erarbeitung von geeigneten Indikatoren seitens der Landesregierung begrüßt. Diese Indikatoren sollte aus Sicht NRWs auf den lebensnotwendigen und unersetzlichen Rohstoff Phosphor anwendbar sein. Initiativen zum Aufbau von Recyclingnetzen sind fehlen und sollten von der Kommission 2017 aktiv verfolgt werden. NRW kann in mehrfacher Hinsicht „best practice“ vorweisen, z.B. bei der Effizienzberatung von KMU durch Effizienzagentur und Energieagentur NRW.

Verbraucherschutz

Der Binnenmarkt braucht eine Flankierung mit Schutzrechten für Bürgerinnen und Bürger, dazu zählt auch und insbesondere der Verbraucherschutz. Auch der Ausbau des digitalen Binnenmarktes muss daher durch einen ambitionierten Verbraucherschutz flankiert werden. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Verbraucheranliegen in den Mittelpunkt der aktuellen Regulierungsvorschläge gestellt werden und dass nationale Verbraucherschutzstandards nicht durch eine Vollharmonisierung abgesenkt werden, in dem bspw. Ausnahmeregelungen ein höheres nationales Verbraucherschutzniveau zulassen.

Im Hinblick auf „smart homes“ und „smart products“ sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, die in der Datenschutz-Grundverordnung enthaltenen Grundpflichten auch auf Hersteller von intelligenten, vernetzten Verbraucherprodukten und Softwareprogrammen zu erstrecken. Sie sollen dazu verpflichtet werden, Verbraucherinnen und Verbraucher umfassend zu informieren und aufzuklären. Die Kommission sollte prüfen, ob ein Label mit einfachen, vergleichbaren Klassifizierungen analog der Energieverbrauchskennzeichnung eine praktikable Lösung auf europäischer Ebene darstellen könnte, damit Verbraucher bei diesen Produkten und Anwendungen auf den ersten Blick erkennen können, wie datenintensiv oder datensparsam angebotene Produkte oder Dienstleistungen sind.

Für Preisvergleichs- und Bewertungsportale müssen Mindestanforderungen im Hinblick auf die Portalfinanzierung, wirtschaftliche Verflechtungen, Abgrenzung von Werbung und verbraucherfreundliche Voreinstellungen EU-weit gesetzlich festgelegt werden. Die Landesregierung begrüßt die EU Leitlinien für Portalbetreiber und regt an, diese um internet- und plattformsspezifische Aspekte zu ergänzen. Diese Leitlinien sollten in eine gesetzliche Regulierung durch die EU einfließen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass eine Stärkung der Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern beim Erwerb digitaler Inhalte und der Nutzung digitaler Dienste insbesondere dann erreicht werden kann, wenn die Bereitstellung von Daten wie eine entgeltliche Gegenleistung gewertet wird und damit in den Anwendungsbereich der Richtlinie digitale Inhalte fällt. Sie unterstützt daher den Richtlinien-vorschlag der Kommission und setzt sich für eine verbraucherfreundliche Auslegung des Koppelungsverbots in Art. 7 Abs. 4 der EU-Datenschutz-Grundverordnung ein.

Ziele:

Binnenmarkt

- Stärkung des Binnenmarktes und Schaffung weiterer Erleichterungen für nordrhein-westfälische Unternehmen, besonders für kleine und mittlere Betriebe, u.a. durch praktikable Binnenmarktvorschriften;
- Faire Handelsbedingungen und wirksamer Schutz vor Dumping;
- Verbesserung der Exportbedingungen durch Handelsabkommen bei gleichzeitiger Sicherung europäischer Standards;
- Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht im grenzüberschreitenden Kontext;
- Weiterentwicklung der europäischen medienrelevanten Regulierung (u.a. Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste, Regulierung zum Thema Geoblocking etc.).

Innovation

- Schaffung von Anreizen für Investitionen in eine nachhaltige digitale Infrastruktur und Entwicklung von Rahmenbedingungen für eine europäische Gigabit-Gesellschaft;
- Stärkung von Konnektivität in Gewerbegebieten und flächendeckender Zugang zu Hochgeschwindigkeitsbreitband;
- Stärkung und Ausbau von Forschungsinfrastrukturen als Beitrag zur nachhaltigen Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und zur Stärkung der Wirtschaft, insbesondere der KMU;
- Berücksichtigung der nordrhein-westfälischen Interessen bei der Weiterentwicklung des Aktionsplans zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie.

Verbraucherschutz

- Verbraucheranliegen müssen in den Mittelpunkt der aktuellen Regulierungsvorschläge und Reformvorhaben der EU beim europäischen Verbraucherschutzrecht gestellt werden, wobei nationale Verbraucherschutzstandards nicht durch eine Vollharmonisierung abgesenkt werden dürfen;

- Neue Gewährleistungsregelungen für den Kauf im Online-Warenhandel und bei Fernabsatzgeschäften sollten möglichst als Mindeststandard ausgestaltet werden (Öffnungsklausel, die über die 2-Jahresfrist hinaus die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen einräumt);
- Die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher soll gestärkt werden. Wer von datenintensiven Produkten oder Angeboten keinen Gebrauch machen möchte, sollte trotzdem in angemessener Weise am Wirtschafts- und Konsumleben teilnehmen können;
- Die Möglichkeiten von Anbietern, sich von Verbraucherinnen und Verbrauchern weitreichende Datennutzungsrechte einräumen zu lassen, sollen weiter begrenzt werden. Der Anwendungsbereich der Button-Lösung zur Datennutzung ist so zu erweitern, dass auch eine Einwilligung in die Datennutzung gesondert und per eindeutig beschrifteten Button bestätigen müssen.

Maßnahmen:

- Workshops mit Vertretern europäischer Institutionen zur Einflussnahme auf Binnenmarktmaßnahmen, insbesondere in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Verbraucherverbänden und anderen Interessenträgern;
- Einflussnahme zur Sicherung europäischer Standards und der Daseinsvorsorge;
- Intensiver Austausch sowohl mit den alternativen Anbietern auf dem Telekommunikationsmarkt als auch mit den Incumbents (etablierte Betreiber);
- Fortführung der Beratungs- und Informationsangebote der EU-Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen;
- Einrichtung eines interdisziplinären Graduiertenkollegs sowie von vier Nachwuchsforschergruppen im Rahmen der Förderlinie „Digitale Sicherheit“;
- Durchführung der zweiten Runde des Förderwettbewerbs „Forschungsinfrastrukturen“ im Rahmen des operationellen Programms (OP EFRE NRW);
- Intensivierung der Kooperation und des Austauschs europäischer Regionen im Hinblick auf die praktische Umsetzung von Maßnahmen zur Ressourcen- und Energieeffizienz;
- Fortführung des Dialogs mit der Kommission und mit den europäischen Fachverbänden im Hinblick auf „best practice“ der Kreislaufwirtschaft in NRW;
- Aktive Beteiligung bei der politischen Willensbildung insbesondere zum Verbraucherschutz bei der Priorität Digitaler Binnenmarkt bei den EU-Institutionen im Rahmen von Konsultationen und Fachgesprächen mit Entscheidungsträgern sowie durch Einflussnahme über den Bundesrat;
- Politische Begleitung der medienpolitisch relevanten Rechtssetzungsvorhaben der EU im Zusammenhang mit der Bund-Länder-Kommission Medienkompetenz und in der Folge stattfindenden Abstimmungen im Bund-Länder-Kreis, im Rahmen von Konsultationen und Fachgesprächen sowie durch Einflussnahme über den Bundesrat.

8. Gerechte Steuern in Europa

Die Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerbetrug ist wesentlicher Teil der Agenda der Europäischen Kommission auf dem Weg zu einer faireren, einfacheren und effizienteren Besteuerung in der EU. Die Steuervermeidung enthält den öffentlichen Haushalten jährlich Summen in Milliardenhöhe vor und führt zu einer höheren Belastung für steuerehrliche Bürgerinnen und Bürger. Nationale Maßnahmen sind unerlässlich, aber reichen oft nicht aus, um die grenzüberschreitende missbräuchliche Steuergestaltung auszuschalten. Die Kommission hat daher in den vergangenen Monaten zahlreiche Maßnahmen zur Vermeidung von aggressiver Steuerplanung, zur Verbesserung der Transparenz und zur Schaffung gleicher Ausgangsbedingungen für alle Unternehmen in der EU vorgelegt. Dabei konnten bereits erhebliche Erfolge erzielt werden.

Mitte 2016 hat beispielsweise der Rat „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) die Richtlinie mit Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarkts bereits beschlossen und damit insbesondere Maßnahmen aus dem BEPS-Projekt der OECD/G20 umgesetzt. Weitere Maßnahmen wie beispielsweise das öffentliche Country-by-country-Reporting oder der neue Vorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (G(K)KB) werden derzeit in den entsprechenden EU-Gremien verhandelt. Dabei gehen die Arbeiten Europas an der Schaffung eines Systems für mehr Steuerfairness Hand in Hand mit den globalen Vorgaben auf Ebene der OECD und den nationalen Umsetzungsarbeiten.

Aber nicht nur Steuervermeidung sondern auch grenzüberschreitender Mehrwertsteuerbetrug führt zu einem hohen volkswirtschaftlichen Gesamtschaden und erfordert ein abgestimmtes Vorgehen der betroffenen Mitgliedstaaten. Im Frühjahr 2016 hat die Kommission einen Aktionsplan im Bereich der Mehrwertsteuer vorgelegt, der u.a. Sofortmaßnahmen zur Schließung der sog. Mehrwertsteuerlücke enthält. Für 2017 ist ein weiterer Vorschlag zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer geplant.

Nordrhein-Westfalen kämpft seit Jahren erfolgreich gegen Steuerbetrug. Das Land NRW hat mit der Beschaffung von Datenträgern und den dadurch ausgelösten Selbstanzeigen und deren Nutzbarkeitsmachung Mehreinnahmen von schätzungsweise 2,3 Milliarden Euro erzielen können. Damit ist die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung ein Vorreiter im Kampf gegen aggressive Steuergestaltung und gegen Steuerbetrug in Europa und unterstützt die Maßnahmen auf europäischer Ebene.

Ziele:

- Unternehmen sollen ihre Steuer an dem Ort begleichen, an dem sie ihre Gewinne tatsächlich erwirtschaften. Dazu müssen die Regelungen aus der Steuervermeidungsbekämpfungsrichtlinie – sofern hierzu noch keine nationalen Regelungen bestehen – schnellstmöglich und effektiv umgesetzt werden. Soweit Änderungen und Ergänzungen an der RL erforderlich sind, müssen diese kurzfristig nachgeschoben werden;

- Schaffung kohärenter steuerlicher Rahmenbedingungen: Die Arbeiten an der gerade veröffentlichten Neuauflage der G(K)KB müssen effektiv fortgeführt und die Umsetzung des Gesamtprojekts im Fokus stehen. Die Harmonisierung der Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage muss allerdings zwingend von einer Harmonisierung der Steuersätze – zumindest durch Schaffung eines Steuersatzkorridors mit einer substanziellen Begrenzung nach unten – begleitet werden, damit fairer Wettbewerb in der EU gewährleistet wird;
- Unlautere Vorteile aus Lizenzboxregimen müssen auf europäischer und ergänzend auf nationaler Ebene bekämpft werden;
- Nicht-kooperative Staaten müssen zum Einlenken und der Teilnahme am Informationsaustausch bewegt werden, notfalls durch einheitliche schwarze Listen;
- Verbesserte Kooperation der nationalen Steuerverwaltungen im Rahmen gemeinsamer Steuerprüfungen, unter Nutzung positiver Erfahrungen aus Pilotprojekten;
- Wirksame Bekämpfung des grenzüberschreitenden (Mehrwert-)Steuerbetrugs.

Maßnahmen:

- Anwendung „best practice“ in der EU, wie Austausch auf EU-Ebene im Bereich der Steuerfahndung;
- Weiterhin Unterstützung bei der Weiterentwicklung der griechischen Steuerverwaltung;
- Aktive Beteiligung am Willensbildungsprozess der Europäischen Institutionen unter Einbeziehung der Erfahrungen der nordrhein-westfälischen Praxis der Steuerfahndung und -verwaltung;
- Konstruktive Begleitung der steuerpolitisch bedeutsamen Richtlinienvorschläge in den einschlägigen Gremien des Rates der EU zu den Themen direkte und indirekte Steuern.

9. Energieunion – Energiewende – Klimaschutz

Die europäische Energiepolitik ist für NRW als Energieland Nummer eins in Deutschland und für den Klimaschutz im Sinne des Pariser Übereinkommens von zentraler Bedeutung. Dies gilt sowohl für die Angebotsseite und somit die Energiewirtschaft als auch für die Nachfrageseite und somit die unterschiedlichen Verbrauchergruppen wie Industrie oder Haushalte, aber auch für den Bereich der Energieinfrastruktur für Transport und Verteilung zwischen Erzeugern und Verbrauchern.

Für das Jahr 2017 stehen die Implementierung der Legislativvorhaben aus 2016 bzw. die entsprechenden Verhandlungen in Brüssel im Zentrum. NRW setzt sich dabei für eine *integrierte Energie- und Klimapolitik* ein. In diesem Zusammenhang wird die Vorlage des Winterpakets zur Energieunion („Clean Energy Package“) begrüßt, da damit eine Diskussionsgrundlage vorliegt. Für NRW und Deutschland kommt es weiterhin darauf an, dass die nationalen Gestaltungsmöglichkeiten, z.B. bei der Förderung der Erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung, die europarecht-

lich gegeben sind, vollumfänglich erhalten bleiben und auch beihilferechtlich nicht unnötig eingeschränkt werden. Gleiches gilt für den Erhalt der Landeskompetenz für die Durchführung von Genehmigungsverfahren für Erneuerbare Energien-Anlagen und deren Regelung durch Landesgesetze und Landeserlasse und damit die Vermeidung einer Verzögerung der Energiewende durch eine Kompetenzneuordnung. Insgesamt gilt auch weiterhin, dass entsprechend des Vertrags von Lissabon die Nationalstaaten weiterhin entscheiden, welche Energiequellen sie nutzen und wie sie ihre Energieversorgung sicherstellen.

Wichtig ist für NRW dabei insgesamt eine Stärkung und Weiterentwicklung der drei Dimensionen des energiewirtschaftlichen Zieldreiecks auch auf europäischer Ebene. Neben dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien sind der Fortbestand und Ausbau der umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Erhalt der Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität auf dem heutigen hohen Niveau für Deutschland Standortvorteile, die sowohl bei der Weiterentwicklung des europäischen Strommarktes als auch für einen klimafreundlichen Umbau des Wärmesektors und der Mobilität von besonderer Bedeutung sind. Die Innovationsfähigkeit und Technologieführerschaft im Bereich von Energietechnik und Erneuerbaren Energien ist für Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Standortvorteil. Zudem ist die Wettbewerbsfähigkeit der Energiepreise im europäischen und internationalen Vergleich zu gewährleisten. Zu deren Erreichung sind klare, verlässliche und langfristige Regelungen notwendig. Wichtig ist bei der Diskussion um die Weiterentwicklung des Strommarktdesigns, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen mit seiner hohen Innovationskraft auch zukünftig erhalten bleiben muss. Für die Nutzung von grenzüberschreitenden Kapazitäten im Falle multipler Krisen sind verlässliche legislative Vorgaben unabdingbar.

Die europäische Diskussion zu zwei möglichen Strompreiszonen in Deutschland wird von NRW kritisch beurteilt; die Diskussion eines Engpassmanagements an der deutsch-österreichischen Grenze scheint zielführender.

Weitere wichtige Punkte sind der Erhalt des Einspeisevorrangs für erneuerbare Energien, die Stärkung der Marktintegration von erneuerbaren Energien und die Erhöhung von Flexibilität auf dem europäischen Strommarkt. Gerade bei der Bereitstellung von Flexibilität auf der Nachfrageseite, etwa im Bereich der Industrie durch „DSM“ („Demand Side Management“), sind realistische Potenziale zu berücksichtigen, ebenso Marktanreize und faire internationale Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Sowohl unter dem Aspekt einer effizienten Ressourcennutzung als auch unter energie- und klimapolitischen Gesichtspunkten ist dafür Sorge zu tragen, dass eine Kopplung der Sektoren Elektrizität, Wärme/Kälte (Gebäude und Industrie) und Mobilität ermöglicht wird. Die Rahmenbedingungen sollten so gestaltet werden, dass es einen marktseitigen Anreiz für die Sektorenkopplung gibt. Dafür sollte auch das Winterpaket z.B. zur ordnungsrechtlichen Anerkennung von Power-to-Chemistry-Produkten aus der industriellen Sektorenkopplung zur Erfüllung von Minderungsverpflichtungen genutzt werden.

Neben dem Marktdesign spielt auch die *regionale Kooperation* auf dem EU-Strommarkt eine wichtige Rolle. Die Synchronisierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und der Energieinfrastruktur stellt aus Sicht Nordrhein-Westfalens auch in diesem Zusammenhang eine zentrale Forderung dar, die im europäischen Regelwerk abgebildet werden muss. In diesem Zusammenhang spielen der europäische Netzausbau und der europäische Stromaustausch eine wichtige Rolle zur Gewährleistung einer sicheren, kosteneffizienten und nachhaltigen europäischen Stromversorgung. Besonderes Augenmerk muss insbesondere auch aus nordrhein-westfälischer Sicht der Frage der Entwicklung der Atomkraftwerksparks in Belgien und Frankreich gelten. Erfolgen dort auch nur teilweise Stilllegungen, ohne entsprechenden Ersatzneubau von anderweitiger Erzeugungsleistung, so hat dies wesentlichen Einfluss auf die Lastflüsse und Kapazitätsbedarfe.

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Änderung der Richtlinie zur nuklearen Sicherheit (2014/87/Euratom) fordert die Landesregierung eine Vereinheitlichung der europäischen Sicherheitsstandards für Atomkraftwerke auf höchstem Niveau. Dies beinhaltet auch die Verpflichtung zur Nachrüstung bestehender Anlagen, insbesondere vor dem Hintergrund der sich verschlechternden Altersstruktur der im Betrieb befindlichen Anlagen. Für die Bürgerinnen und Bürger in Europa, ist das Vertrauen in den verantwortungsbewussten Umgang mit Risikotechnologien in allen Mitgliedstaaten grundlegend. Angesichts der in Nachbarländern diskutierten Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke setzt sich NRW insgesamt für den Atomausstieg auf europäischer Ebene ein.

Die im Winterpaket vorgesehene Verstärkung der Bemühungen im Bereich der Energieeffizienz wird begrüßt. Dies gilt sowohl im Allgemeinen als auch im Hinblick auf die Grundrichtung für den Bereich Produkte/Ökodesign. Durch zunehmende Sektorenkopplung erhält die Energieeffizienz noch einen größeren Stellenwert als bisher.

Zentrale Prämisse von NRW hinsichtlich der Erarbeitung der Vorgaben für die vierte Handelsperiode für den *europäischen Emissionshandel (ETS)* ist, die europäischen Klimaschutzziele zu erreichen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der in Europa ansässigen Unternehmen zu gefährden (Carbon-Leakage-Risiko). Anzustreben ist, dass der ETS dauerhaft Steuerungswirkungen entfaltet. Im Rahmen der ETS-Reform setzt sich NRW dafür ein, dass die effizientesten Anlagen auch eine freie Zuteilung der Zertifikate erhalten. Dazu ist es für NRW wichtig, dass realistische und technische machbare „Benchmarks“ herangezogen werden. Zudem ist es für die Landesregierung wichtig, dass sich die privilegierte Zuteilung von Zertifikaten daran orientiert, ob die betroffenen Unternehmen Carbon-Leakage gefährdet sind. Damit Carbon Leakage in diesen Sektoren auf der einen Seite wirksam verhindert werden kann, aber auf der anderen Seite auch eine ausreichende Anreizwirkung verbleibt, muss der Anteil an Zertifikaten für die freie Zuteilung entsprechend festgesetzt und bei Bedarf angepasst werden. Zudem sollte der Bereich der Innovationen weiter gefördert und somit die Ausstattung des ETS-Innovationsfonds erhöht werden.

Die Non-ETS-Sektoren erbringen in Europa ca. 57% der Gesamtmenge der emittierten Treibhausgase und umfassen insbesondere die Bereiche Gebäude, Abfallwirt-

schaft, Landwirtschaft und Verkehr. Den Mitgliedstaaten werden feste Minderungsbeiträge für den Zeitraum bis 2030 (auf der Basis 2005) zugeteilt, die Aufteilung auf die o.g. Bereiche bleibt den Mitgliedstaaten überlassen.

NRW wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass der europäische Emissionshandel zu einem klimapolitisch wirksamen Instrument weiterentwickelt wird und dass Europa seinen klimapolitischen Verpflichtungen nach dem Pariser Übereinkommen nachkommt. Dabei sind die Auswirkungen auf Arbeitsplätze in NRW zu berücksichtigen und Carbon-Leakage-Effekte zu vermeiden.

Ziele:

- Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der deutschen Versorgungssicherheit im europäischen Kontext;
- Erfolgreiche Umsetzung des Pariser Übereinkommens;
- Transformation des Energiesystems, hin zu Erneuerbaren Energien, einschließlich der dafür erforderlichen Infrastrukturen, wie Netze und Speicher, aber auch anderer Flexibilitätsoptionen;
- Ausbau der erneuerbaren Energien und Erhalt des Einspeisevorrangs;
- Erhöhung von Flexibilität auf dem Strommarkt, Marktintegration der erneuerbaren Energien und zunehmend engere Verknüpfung der Sektoren Elektrizität, Wärme/Kälte (Gebäude und Industrie) und Mobilität;
- Stärkung von gleichen Wettbewerbsbedingungen auf der Angebots- und Nachfrageseite unter Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen, Produktionseinschränkungen oder -verlagerungen der Industrie;
- Klare europäische Regeln für die Förderung von erneuerbaren Energien, die die nationalen Gestaltungsmöglichkeiten zur ortsnahen Erzeugung von erneuerbarem Strom ermöglichen;
- Erhalt der Landeskompetenz für die Genehmigung von EE-Anlagen;
- Verstärkte Nutzung von Energie-Effizienz- und Einsparpotenzialen;
- Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie bei der Reform des europäischen Emissionshandels;
- Beibehaltung der europäischen Minderungsziele für Treibhausgasemissionen als Beitrag zur Umsetzung des Pariser Klimaübereinkommens;
- Erhalt und Ausbau des europäischen Innovationspotentials im Bereich der Energie- und Klimatechnologie.

Maßnahmen:

- Bundesratsinitiativen zur Begleitung der EU-Rechtssetzung und der nationalen Gesetzgebung;
- NRW-Positionen auf der Ebene der Konferenzen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten;
- Förderung des grenzüberschreitenden regionalen Austauschs der Regionen mit besonderen Erfahrungen im Energiebereich;
- Ausweitung der Beteiligung von Wissenschaft und Wirtschaft aus NRW an europäischen Förderprogrammen wie EFRE und ERA-NET in Zusammenarbeit

mit dem Cluster EnergieForschung.NRW, u.a. durch die Unterstützung der Antragsteller und die Mitorganisation von „Combined Energy“ Konferenzen.

10. Europäische Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik

Die Kommission bekräftigt in ihrem Arbeitsprogramm, dass sie weiter an der Umsetzung der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) arbeiten wird. Die SDGs werden im Arbeitsprogramm der Kommission aber primär in den Kontext der Außen- und Entwicklungspolitik der EU gestellt. Die notwendige Anpassung auch der internen Politiken an die SDGs wird – mit Ausnahme der Kreislaufwirtschaft und der Modernisierung der gemeinsamen Agrarpolitik – nicht explizit angesprochen. Zwar hat die Kommission bereits am 22.11.2016 eine Mitteilung zur Europäischen Nachhaltigkeitspolitik vorgelegt und erkennt dort auch an, dass es zur Umsetzung der SDGs auch bei den internen Politiken und dem zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU Handlungsbedarf gibt. Doch hat die Kommission diesbezüglich bislang keinerlei konkrete Maßnahmen angekündigt. Vielmehr soll die SDG-Umsetzung in einem nachfolgenden Prozess mit Parlament und Rat geklärt werden. Ein Zeitplan ist nicht vorgestellt worden, weder in der Mitteilung noch im Arbeitsprogramm. Auch zur Weiterentwicklung der Europa 2020-Strategie, die wichtige Nachhaltigkeitsaspekte enthält, gibt es keine klaren Aussagen im Arbeitsprogramm.

Insofern fehlt es derzeit an einem politischen Rahmen für die Umsetzung der SDGs und des Leitprinzips der nachhaltigen Entwicklung (Art. 3 Absatz 3 Satz 2 EU-Vertrag).

Für die Regionen Europas und insbesondere das Land NRW ist es aber von großer Bedeutung, dass die Umsetzung der SDGs auch auf EU-Ebene stattfindet. So sollten Ziele und Indikatoren auf europäischer Ebene festgelegt werden, an denen sich die Regionen (und Mitgliedstaaten) orientieren können. Auch müssen die SDGs – wie zuletzt die Europa 2020-Strategie - in die Konzeption des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU einfließen. Da die Vorbereitungen für die EU-Finanz- und Förderperiode nach 2020 im Jahr 2017 beginnen, ist dringender Handlungsbedarf gegeben. NRW versteht sich als Vorreiter für die Umsetzung der SDGs: Die Landesregierung hat im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen verabschiedet und damit die systematische Umsetzung der internationalen Nachhaltigkeitsziele bereits eingeleitet. Die Bundesregierung hat im Januar 2017 ebenfalls eine neue Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Auch viele andere Mitgliedstaaten und Regionen haben Grundsatzbeschlüsse zur Umsetzung der SDGs getroffen oder arbeiten daran. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten von NRW sowie der anderen Regionen und Mitgliedstaaten können aber nur dann erfolgreich sein, wenn auch entsprechende Aktivitäten auf EU-Ebene unternommen werden, da landespolitisches Handeln für Nachhaltigkeit häufig auf europäische Leitentscheidungen, Rahmensetzungen und Finanzierungsmöglichkeiten aufbaut. Eine neue strategische Vision 2030 der Europäischen Union erscheint auch wichtig, um das Vertrauen der Unionsbürgerinnen und -bürger in die Zukunft der Europäischen Union zu festigen. Das 60. Jubiläum der Rö-

mischen Verträge, das die EU im März dieses Jahres feiern wird, bietet einen guten Anlass, für die Erarbeitung einer solchen neuen Vision für die Europäische Union.

Der ebenfalls im November 2016 vorgestellte Entwurf für einen neuen „Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik“ soll den bisherigen, in der Praxis wenig wirksamen Konsens aus dem Jahr 2005 ablösen. In dem Vorschlag der Kommission fehlt aber weitgehend die subnationale Perspektive von Regionen und Städten. Deren Rolle und Erfahrung sollte stärker berücksichtigt werden. NRW wird sich daher an der in 2017 anstehenden Diskussion zur Neuausrichtung der europäischen Entwicklungspolitik und deren Kohärenz mit anderen Politiken beteiligen.

Ziele:

- Einbringung der nordrhein-westfälischen Interessen in den weiteren Diskussionsprozess um die Umsetzung der SDGs auf EU-Ebene, um in naher Zukunft zu einem strategischen Rahmen für die SDG-Umsetzung zu kommen (z.B. im Rahmen einer neuen Europa 2030-Strategie);
- Verknüpfung dieses Prozesses mit der Konzeption des neuen MFR;
- Einbringung der nordrhein-westfälischen Interessen in den Diskussionsprozess um den neuen Europäischen Konsens über Entwicklungspolitik;
- Festigung der führenden Rolle NRWs unter den regionalen Vertretungen in Brüssel im Politikfeld Nachhaltigkeit, Entwicklungspolitik und SDGs;
- Weitere Stärkung der entwicklungspolitischen Forschungskapazitäten in NRW.

Maßnahmen:

- Fortsetzung des Dialogs über die Umsetzung der SDGs mit Vertreterinnen und Vertretern der europäischen Institutionen;
- Informationsaustausch und gemeinsame Veranstaltungen mit Verbänden und Nichtregierungsorganisationen über die Umsetzung der SDGs, insbesondere mit der Initiative „SDG watch Europe“;
- Abgestimmte Aktivitäten mit der Bundesregierung, dem European Sustainable Development Network (ESDN) und anderen europäischen Regionen wie Wallonie, Katalonien und Wales zur Europäischen Nachhaltigkeitspolitik;
- Fortführung der erfolgreichen Kooperation mit der Stiftung Entwicklung und Frieden (sef) und dem Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE) zur Durchführung entwicklungspolitischer Veranstaltungen in der Landesvertretung NRW Brüssel;
- Fortgesetzte Beteiligung von nordrhein-westfälischen Forschungseinrichtungen an europäischen Fördermöglichkeiten im Bereich Nachhaltigkeit und Entwicklung, u.a. im Rahmen von Horizont 2020.